Argumentarium LLV zum AFP 2027-2030

Die restriktiven Vorgaben des Kantonsrats bezüglich Ausgabenwachstum treffen auf hohe Mengenentwicklungen und eine unsichere, sich schwach entwickelnde Ertragslage. Diese Ausgangslage stellt das ganze Schulfeld vor grosse Herausforderungen.

Gemäss den LUSTAT-Bildungsszenarien werden die Lernendenzahlen insgesamt in den nächsten Jahren weiterwachsen (Link).

Angesichts der weiterhin steigenden Schüler:innenzahlen bedeuten die im Budget und AFP beschlossenen Kürzungen einen deutlichen Leistungsabbau für die Volksschule.

Ebenso sind für den LLV die beschlossenen Kürzungen nicht nachvollziehbar, da im AFP explizit darauf hingewiesen wird, dass mengenwachstumsbegründete Ausgabesteigerungen die Ausnahme bilden.

Konkret zu den einzelnen Massnahmen:

SHP-Ausbildungsunterstützung: 3. Zug streichen
Die LCH-Umfrage zur inklusionsorientierten Schule hat gezeigt, dass vor allem ausreichend personelle, zeitliche und finanzielle zur Verfügung gestellte Ressourcen direkten Einfluss auf das Gelingen der inklusionsorientierten Schule haben. Eine zentrale Herausforderung im Kanton Luzern ist dabei der anhaltende Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP).

Die Streichung des 3. Zuges kommt aus Sicht des LLV zu einem falschen Zeitpunkt. Zum einen braucht die Implementierung dieser Unterstützung Zeit, bis sie greift (und auch alle Interessierten den Studienbeginn einplanen können). Zum anderen besteht an den Schulen weiterhin ein eklatanter Mangel an ausgebildeten schulischen Heilpädagog:innen. Über 50% der SHP-Stellen sind im Kanton Luzern nicht mit entsprechend ausgebildetem Personal besetzt.

Zudem plädiert der LLV für eine Öffnung der Unterstützung, die die Lebensrealität vieler Menschen, die berufsbegleitend eine SHP-Ausbildung in Angriff nehmen wollen, besser abbildet. Eine Streichung dieser konkreten Unterstützungsmassnahme ist für den LLV nur denkbar, wenn der Kanton andere Massnahmen zur Attraktivierung der SHP-Ausbildung initiiert.

Projektunterricht: 1.5 Lektionen Betreuung der Lehrperson streichen
Der Projektunterricht bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Schule und Berufseinstieg. Im Projektunterricht entwickeln die Schüler:innen wichtige Kompetenzen wie Planung, Umgang mit Misserfolgen / Erfolgen, Selbständigkeit und Durchhaltewillen. Diese Kompetenzen müssen die Schüler:innen aber erlernen, was nur mit einer engen Betreuung der Lehrpersonen möglich ist. Fehlt die notwendige Zeit für diese Betreuung (was die Streichung der Lektionen zur Folge hat), verlieren Schüler:innen, die (noch) nicht über ein hohes Mass an Selbständigkeit verfügen, schnell den Anschluss. Sie erhalten weniger Unterstützung und haben dadurch schlechtere Voraussetzungen. Gute

Rahmenbedingungen im Projektunterricht sind deshalb auch eine Frage der Chancengerechtigkeit.

Begabungs- und Begabtenförderung: Statt 1 Lekt./Klasse nur 0.75 Lekt./Klasse
Durch die Reduktion erhalten Schüler:innen mit besonderen Begabungen weniger Unterstützung. Gleichzeitig dürfte die Kürzung kleinere Schulen besonders treffen, da ihnen bei der Umsetzung der integrativen Begabungs- und Begabtenförderung weniger Spielraum für eine bedarfsgerechte Förderung zur Verfügung steht. Damit besteht die Gefahr, dass gerade dort weniger flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler:innen eingegangen werden kann. Wer fordert, dass leistungsstarke Schüler:innen besser gefördert werden, darf bei der Begabtenförderung nicht gleichzeitig Lektionen streichen.

Schuldienstpensen: Geplante Anpassung ¼ reduzieren
Die Vernehmlassung zu den Schuldiensten hat ergeben, dass die Anpassung der Schuldienstpensen sehr gewünscht wird für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf. Eine Reduktion der Schuldienstpensen würde die Situation für betroffene Schüler:innen weiter verschärfen: Die ohnehin schon langen Wartezeiten auf Unterstützung würden noch länger, Probleme könnten sich verfestigen und Lehrpersonen müssten zusätzliche Aufgaben auffangen. Wird hier – in der aktuellen Situation, wo die Kinder und Jugendlichen immer mehr psychische Schwierigkeiten haben – wirklich am richtigen Ort gespart?

Die **Reduktion der Coaching-**Gruppen ist für den LLV vertretbar, sofern die Coaching-Gruppen nach Stufen zusammengesetzt werden. Durch die Coachings erhalten Neu-Lehrpersonen Unterstützung beim Berufseinstieg, zudem werden bestehende Lehrpersonen durch die Begleitung und Unterstützung der Neu-Lehrpersonen entlastet.

12.10.2026 pop/spn/frd